

COVID-19 Schutzkonzept

Version 1.1

09.05.2020 – verfasst von Thomas Feger

10.08.2020 – überarbeitet von Sonja Neidhart

Lernort Lindenhof GmbH
Baarerstrasse 1
8926 Uerzlikon

Dieses Dokument wurde an alle Mitarbeitenden übermittelt und ihnen erläutert.

Verantwortliche Person:
Sonja Neidhart

Unterschrift, Datum

1) Ausgangslage

Mit der schrittweisen Lockerung der vom Bundesrat verfügten Corona-Massnahmen wurde die Wiederaufnahme des Schulbetriebs am Montag, 11. Mai 2020 verfügt. Um den ab diesem Zeitpunkt jeweils aktuell geltenden Massnahmen gerecht zu werden, zeigt das vorliegende Schutzkonzept auf, wie diese im Lernort Lindenhof für den regulären Schulbetrieb umgesetzt werden. Alle eingebundenen Mitarbeiter achten auf eine ausreichende Prävention und werden für die weitere Eindämmung des Corona-Virus sensibilisiert.

a) Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am weiterhin geltenden Ziel der Eindämmung des Corona-Virus aus. Im Schulumfeld soll dies, trotz dem Zusammentreffen vieler Menschen, Neuerkrankungen auf niedrigem Niveau halten und schwere Erkrankungen verhindern. Dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung und Betreuung der Kinder.

Dabei werden diese Faktoren ausgewogen berücksichtigt:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe der Kinder)
- Schutz von Mitarbeitenden, grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsfähigkeit und Gewährleistung adäquater Arbeitsbedingungen.
- Schutz von besonders gefährdeten Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden.
- Einhaltung der Hygienemassnahmen.
- Aufrechterhalten des Angebots im Lernorts Lindenhof.

b) Vorgaben

Das Schutzkonzept stützt sich auf diese Grundlagen:

Bundesamt für Gesundheit BAG:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der Besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäß Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

«COVID-19 Grundprinzipien¹ des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen»
(Stand 08.06.2020)

Mail der Aufsicht Privatschulen des Kantons Zürich.

c) Leitgedanken

Wie das BAG kommuniziert hat, spielen jüngere Kinder keine wesentliche Rolle bei der Ausbreitung des Covid-19 Virus. Deshalb hält das Bundesamt für Gesundheit Abstandsregeln der Kinder untereinander wie auch starre Regulierungen zur Gruppengrösse und -zusammensetzung für nicht verhältnismässig.

Erwachsene Personen halten untereinander auf dem Schulareal wann immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.

Wir achten darauf, die Lernort-Aktivitäten nicht übermässig auf den öffentlichen Raum auszudehnen. Die in diesem Schutzkonzept enthaltenen Massnahmen sind in erster Priorität auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet.

2) Konkrete Umsetzung

a) Gruppenstruktur

Das Lindenhof-Gebäude und die Kinderanzahl kommt dem Prinzip entgegen, dass sich in einem einzelnen Raum nicht viele Kinder gleichzeitig aufhalten.

Generell halten sich die Kinder der Basisstufe im 2. Stock, die Kinder der Primarstufe im 1. Stock auf.

Stufendurchmischtes und gemeinsames Lernen ist aufgrund der überblickbaren Kinderanzahl und aufgrund der für Kinder untereinander nicht geltenden Distanzregeln möglich.

b) Hygiene

Alle Personen, die sich im Lernort Lindenhof aufhalten, halten die Hygieneregeln ein und sind über die korrekte Durchführung der Reinigung informiert.

- Bei Ankunft und vor dem Verlassen des Lernorts waschen sich alle Personen die Hände mit Wasser und Seife.
- Waschmöglichkeiten mit Flüssigseifenspendern und Einweg-Handtücher stehen in den Toilettenräumen im 1. und im 2. Stock zur Verfügung.
- Den Begleitpersonen steht zusätzlich Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Kinder benützen im Normalfall keine Desinfektionsmittel.
- Auf das Händeschütteln wird weiterhin verzichtet.
- Das generelle präventive Tragen von Schutzmasken ist im Schulbetrieb keine sinnvolle Massnahme. Deshalb werden von der Lernort Gemeinschaft weder Schutzmasken noch Handschuhe im regulären Unterricht eingesetzt.
- Schutzmasken stehen jedoch für spezielle Situationen zur Verfügung: Eine Person entwickelt im Lernort Symptome, ein nicht vermeidbarer Besuch von aussen findet statt, etc.

c) Reinigung

- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC Infrastruktur, Waschbecken und Küche werden regelmässig und bedarfsgerecht

gereinigt/desinfiziert. Bei Bedarf können im Rahmen von Putztätigkeiten wie üblich Handschuhe getragen werden.

- Im Eingangsbereich, im 1. und im 2. Stock sind Listen zum Abhaken des Reinigungssturnus aufgehängt.
- Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder wird auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet.
- Zweimal pro Woche wird der Lindenhof umfassend durch unsere Reinigungsfachkraft gereinigt. Diese Reinigung erfolgt ausserhalb der Lernortbetriebszeiten.
- Der Abfall wird sachgerecht entsorgt, die Abfalleimer insbesondere bei den Händewaschorten werden täglich geleert.

d) Essen und Trinken

- Auch vor dem Mittagessen werden die Hände wie üblich gewaschen.
- In der Küche halten sich zusätzlich zum Koch gleichzeitig höchstens 2 zusätzliche Personen auf.
- Das Mittagessen wird im Stübli, in den beiden Haupträumen Schulraum oder auf der Sonnenterrasse verteilt an mehreren Tischen eingenommen.
- Das Essen wird nicht selbst geschöpft, sondern durch die Durchreiche aus der Küche zusammen mit dem jeweiligen Besteck ausgegeben.
- Teller, Tassen, Gläser, Besteck etc. wird nicht geteilt. Das Geschirr wird nach dem Gebrauch mit dem Geschirrspüler gereinigt.
- Die Trinkgläser sind wie üblich markiert und ausschliesslich vom entsprechenden Kind zu benutzen.
- Das mitgebrachte Znüni oder Zvieri darf nicht miteinander geteilt werden.

e) Aktivitäten

Aktivitäten mit hohen Übertragungsrisiken werden vermieden wie z.B. Aktivitäten mit engen Kontakten zwischen Personen oder grossem Personenaufkommen. Exkursionen und Lager finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt. Für Lager wird ein separates Schutzkonzept erarbeitet.

Der Aussenraum wird genutzt, damit genügend Bewegungsmöglichkeiten angeboten werden können. Lernen im Freien/in der Natur wird nebst unserem Waldtag zu aktuellen Themen in Kleingruppen angeboten.

Im erweiterten Unterrichtsraum „Wald“ werden die oben beschriebenen Distanz- und Hygieneregeln, der Verzicht auf Teilen von Znüni und Essen wann immer möglich befolgt. Die Kinder waschen sich vor dem Essen wie üblich die Hände. Das Essen wird entweder im Voraus im Lindenhof zubereitet und abgepackt oder durch eine Lernbegleiter und höchstens 2 weitere Kinder zubereitet. Das Essen wird nicht selbst geschöpft, sondern durch die Lernbegleitung ausgegeben.

Für den Sportunterricht wird das für die Turnhalle Rifferswil erstellte Schutzkonzept eingehalten und möglichst viele Aktivitäten im Freien durchgeführt.

Bei Aktivitäten im Freien halten die Mitarbeitenden untereinander wann immer möglich den erforderlichen Abstand von 2m ein.

Elternanlässe werden so gestaltet, dass der erforderliche Abstand und die Hygieneregeln eingehalten werden können. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, so bieten wir den Anwesenden Schutzmasken an.

f) Besuche

Besuche durch aussenstehende Personen während des Lernortbetriebs sind grundsätzlich bis auf weiteres nur für definierte Anlässe/Arbeiten möglich. Wir werden das wie folgt handhaben:

- Elterngespräche zu Randzeiten sind unter der Distanzwahrung im Aussenraum möglich.
- Ausführliche Eltern- und Familienaufnahmegespräche sind ausserhalb der Lernortzeiten unter Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften möglich.
- Externen Besuchern wird eine Schutzmaske angeboten.
- Externe Besucher werden gebeten ihre Kontaktinformationen zu hinterlassen, um bei Bedarf ein «Contact Tracing» zu ermöglichen.

g) Weitere Massnahmen

- In allen Räumlichkeiten wird für regelmässigen Luftaustausch gesorgt, es wird bedarfsgerecht für jeweils 10 Minuten gelüftet.
- Der Schulweg wird durch die Eltern verantwortet, die Benutzung des öffentlichen Verkehrs soll nach Möglichkeit vermieden werden.
- Mitarbeitende, Kinder und Eltern sollten wie bis anhin alle vermeidbaren Kontakte zu besonders gefährdeten Personen unterlassen.
- Persönliche Alltagsgegenstände wie Schlüsselbund, Mobile etc. werden für die Kinder unzugänglich versorgt.

3) Covid-19 Krankheitsfälle

Bei Feststellung und Kenntnis von Covid-19 Krankheitsfällen wird zeitnah und transparent kommuniziert, damit erforderliche Massnahmen eingeleitet und Ansteckungswege nachverfolgt werden können.

a) Erkrankung in der Schule

- Kinder, die Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege entwickeln (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, mit oder ohne Fieber oder Muskelschmerzen), bleiben zu Hause resp. werden von den Eltern umgehend im Lindenhof abgeholt.
- Diese Kinder müssen so lange zuhause bleiben, bis sie mindestens 48 Stunden ohne Krankheitsanzeichen sind. Die Eltern kontaktieren eine Ärztin oder einen Arzt oder das Ärztefon (0800 33 66 55), um das weitere Vorgehen zu besprechen.
- Eltern mit Symptomen bleiben dem Lernort fern und bringen oder holen die Kinder nicht selbst.
- Werden Eltern oder deren Kinder positiv auf Covid-19 getestet, begibt sich die ganze Familie in Selbst-Isolation. Die Eltern informieren umgehend die Schulleitung.

b) Erkrankung Mitarbeitende

- Mitarbeitende, die Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege entwickeln (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, mit oder ohne Fieber oder Muskelschmerzen), verlassen umgehend den Lernort.
- Werden Mitarbeitende oder deren Kinder positiv auf Covid-19 getestet, begibt sich die ganze Familie während 10 Tagen in Selbst-Isolation. Der Mitarbeitende

informiert umgehend die Schulleitung. Entwickelt Mitarbeitende während 10 Tagen keine Symptome, dürfen sie wieder in die Schule.

4) Information

Die Schutzmassnahmen (Plakat BAG) werden beim Lernort gut sichtbar angeschlagen. Die Information erfolgt intern persönlich oder per E-Mail, extern per E-Mail.

- Die Hygieneregeln, somit auch die Abstandsregeln zu erwachsenen Personen, werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.
- Mittels Aushängen Plakaten und einem Informationsschreiben an die Eltern werden alle im Schulalltag involvierten Personen sowie alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.

5) Dokumente

a) Anhänge

- «COVID-19 Grundprinzipien zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen des Bundesamts für Gesundheit BAG» (Stand 01.05.2020)
- «Anweisungen: Selbst-Isolation» des Bundesamts für Gesundheit BAG (Stand 30.04.2020)
- Liste zur Erfassung von Personendaten zur Nachverfolgung von Corona-Infektionen

b) Im Lindenhof zur Verfügung stehende Dokumente

- Liste Reinigungsintervall in jedem Stock
- Liste Reinigungsintervall Gesamtreinigung
- Kontaktdatenerfassung für Besucher